

Preise und Leistungen für die PAYBACK Visa Kreditkarte.

Fassung: 20. Juli 2025

Jahrespreise

Hauptkarte (jährlich) 29,00 EUR

Sonstige Preise

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Kreditkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht¹⁾ 5,45 EUR
- wegen Namensänderung 5,45 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte¹⁾ 5,45 EUR
- Zurverfügungstellung einer »emergency card« auf Kundenwunsch 125,00 EUR
- Bereitstellung von »emergency cash« auf Kundenwunsch 125,00 EUR

Schadenersatz aufgrund der vergeblichen Ausführung von Lastschrifteinzügen von Fremdbankkonten, soweit vom Kunden zu vertreten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. 9,50 EUR zzgl. Fremdbankentgelt

Monatliche Kreditkartenabrechnung²⁾

- im elektronischen Postfach kostenlos
- Portoersatz
- Postversand von Kreditkartenabrechnungen
- Postversand nicht abgerufener Kreditkartenabrechnungen im elektronischen Postfach Portoersatz

Erstellung einer zusätzlichen Rechnungskopie auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00 EUR

Gebühren bei der Bargeldauszahlung³⁾

- Geldautomat und Schalter im Ausland gebührenfrei
- Geldautomat im Inland 2% mind. 5,00 EUR
- Schalter im Inland 3% mind. 5,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können. Diese Gebühren werden von der BW-Bank nicht erstattet.

Bestellung einer Wunsch-PIN

- Erstbestellung kostenlos
- Jede weitere Bestellung 4,90 EUR

Einsatz der Karte im Ausland (Auslandseinsatzentgelt)

- Umsätze in EUR 0% vom Umsatz
- Umsätze in fremder Währung 0% vom Umsatz

Tägliches Verfügungslimit⁴⁾ für die Auszahlung von Bargeld an Geldautomaten (Bargeldservice)

250 EUR pro Tag

Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) max. 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro max. 4 Geschäftstage
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Annahmefrist

Auftrag zur Rücküberweisung von Kreditkartenguthaben auf Abrechnungskonto bis 16 Uhr an Geschäftstagen. Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von Samstagen, dem 24. und 31. Dezember und regionalen Feiertagen: Maßgeblich für die Bestimmung von regionalen Feiertagen ist der Feiertagskalender von Baden-Württemberg.

Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz

Umsätze mit der Visa Card (Kreditkarte) innerhalb des EWR⁵⁾ in EWR-Fremdwährung⁶⁾ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Der jeweilige Euro-Referenzwechsellkurs der EZB ist unter www.bw-bank.de/ezbkursreferenz abrufbar. Umsätze mit der Visa Card (Kreditkarte) in Drittstaatenwährung⁷⁾ werden zum jeweiligen Referenzwechsellkurs von Visa umgerechnet. Dieser ist unter www.bw-bank.de/visakursreferenz abrufbar. Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Drittswährung zum aktuell gültigen Referenzwechsellkurs.

Hinweis auf die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sonstigen Beschwerdemöglichkeiten und zivilrechtlichen Klage

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher (Geschäftskunden) die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen.

Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:
 Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)
 Verbraucherschlichtungsstelle
 Postfach 11 02 72
 10832 Berlin
 E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de
 Internet: www.voeb.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der vorgenannten Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:
 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
 und
 Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main

In den vorgenannten Fällen kann selbstverständlich auch Beschwerde bei der Bank selbst eingelegt werden. Die Bank beantwortet diese Beschwerden schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger. Ferner besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung der Bank zuständige Aufsichtsbehörde:
 Europäische Zentralbank
 Sonnemannstraße 20
 60314 Frankfurt am Main
 (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
 und
 Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
 (Internet: www.bafin.de)

- 1) Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- 2) Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der standardmäßig vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt.
- 3) Lotto-, Wett- und Casinoumsätze werden wie Bargeldumsätze behandelt.
- 4) Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- 5) EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 6) Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 7) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).